

STADT TECKLENBURG

- BEKANNTMACHUNG -

Wegeeinziehung gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW)

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 nach Durchführung und Abschluss des förmlichen Wegeeinziehungsverfahrens gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1995 (GV.NW. 1995 Seite 1.028 / SGV. NW. 91) in der zurzeit gültigen Fassung die Einziehung einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Ledde, Flur 12, Flurstück 270 (im anliegenden Lageplan in grüner Farbe gekennzeichnet) sowie die Einziehung des Grundstücks Gemarkung Ledde, Flur 12, Flurstück 298 (im anliegenden Lageplan in oranger Farbe gekennzeichnet) beschlossen.

Die Einziehung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 1 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht und mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

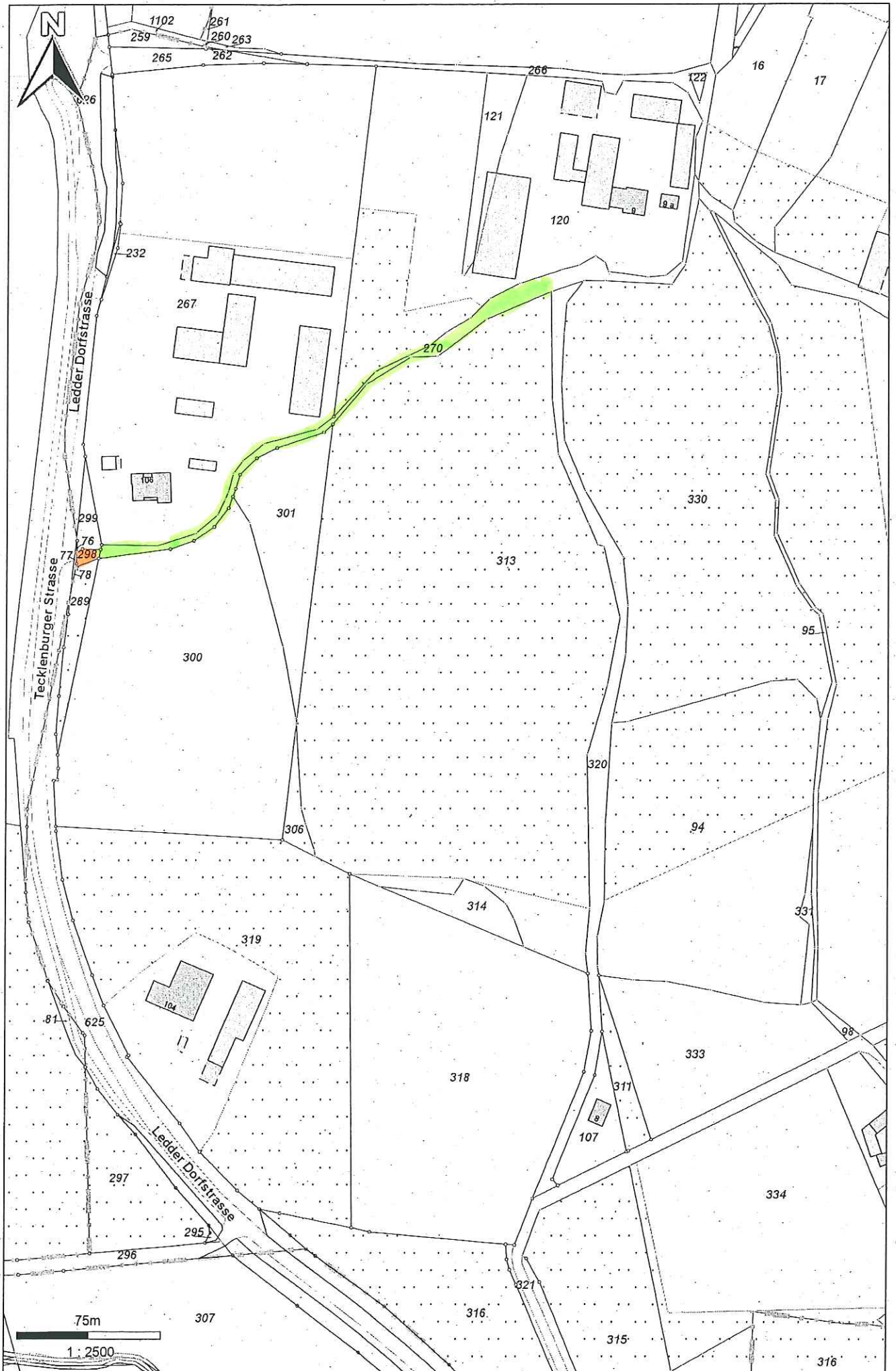
Gegen die endgültige Wegeeinziehung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Klage vor dem Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

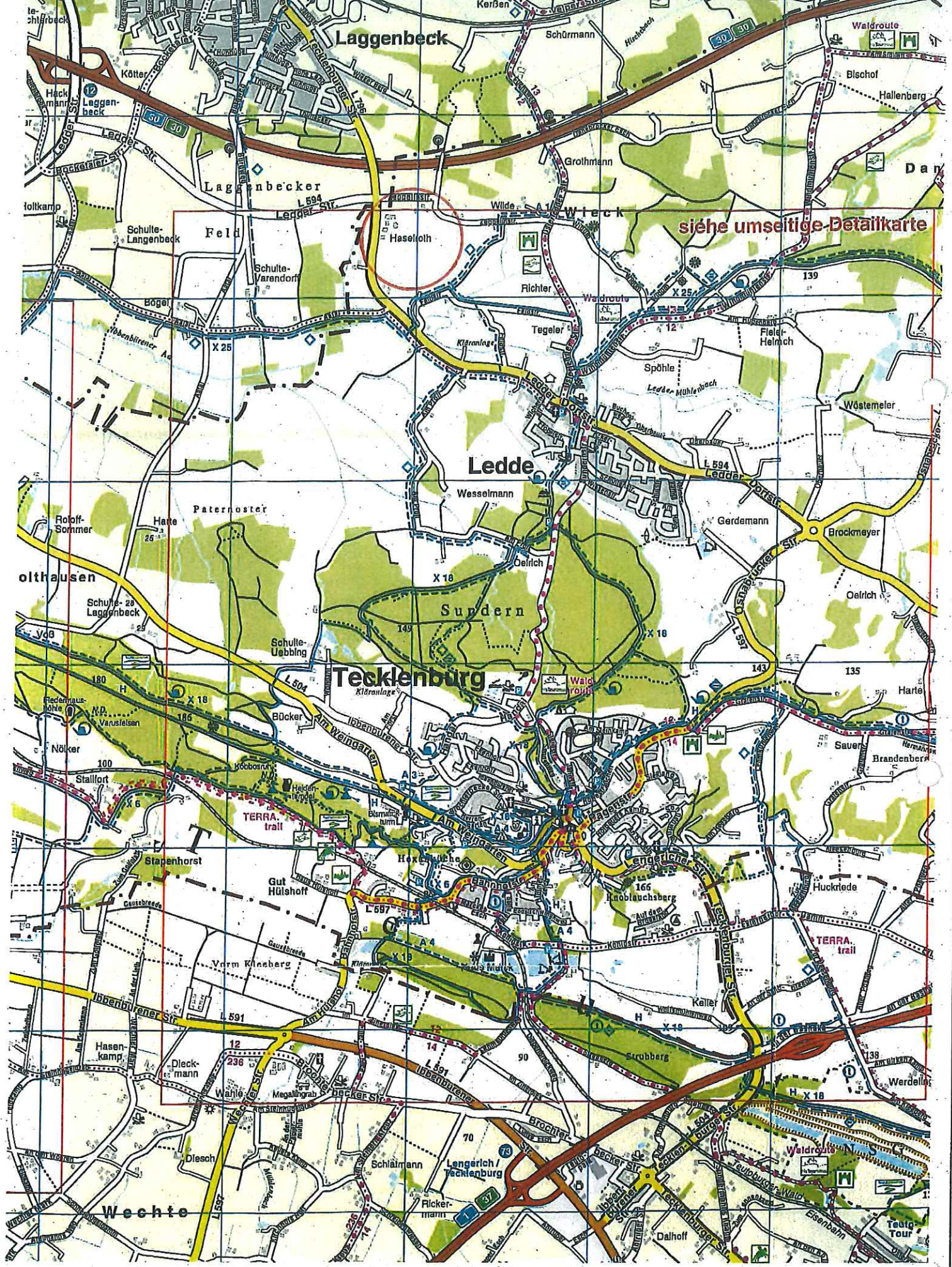
Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss in einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden eines Bevollmächtigten ver säumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet .

Tecklenburg, den 16.10.2018

Stadt Tecklenburg
Der Bürgermeister
gez. Stefan Streit





Laggenbeck

Ledde

Tecklenburg

Sundern

Wechte

siehe umseitige Detailkarte